

# Besuchsverbot ab 01.12.2021

aufgrund der landesweit steigenden CORONA Zahlen gilt ab **01. Dezember 2021** ein erneutes **Besuchsverbot** von Patientinnen und Patienten im DRK Krankenhaus Alzey.

In Einzelfällen kann, nach Rücksprache mit den Stationen, eine individuelle Ausnahme gemacht werden.

**Hierzu gilt zwingend die 2G+ Regelung!**

**Der Test (Schnelltest von einer offiziellen Teststation) ist mitzubringen und darf nicht älter als 24 Stunden sein.**

Bei Ausnahmen gilt:

- Die Besucher haben während des Aufenthalts im Krankenhaus eine FFP2 Maske zu tragen, die Abstandsregelungen (min. 1,5m) sind einzuhalten.
- Der Patient legt bei Aufnahme eine Bezugsperson fest, für welche die Besuchserlaubnis während des gesamten Krankenhausaufenthaltes gilt
- Mögliche Besucher sind nach der aktuellen Coronabekämpfungsverordnung: ein Elternteil von Minderjährigen, Ehepartner, Lebenspartner, Verlobte, nahe Angehörige
- Die Besucherregistrierung erfolgt im Foyer des Haupteingangs. Hier muss täglich ein Fragebogen ausgefüllt werden
- Weiterhin hat auch der Patient während der Zeit des Besuches einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- In der aktuellen Corona Bekämpfungsverordnung wird Minderjährigen unter 16 Jahren der Zutritt als Besucher zu einer Einrichtung nach Absatz 1 untersagt.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis

Ihr DRK Krankenhaus Alzey